
Tätigkeitsbericht 2009

Landesrechnungshof Tirol

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
EURORAI	European Organization of Regional Audit Institutions
FKA	Finanzkontrollausschuss
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
StPO	Strafprozessordnung
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tirolerlandesordnung

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: März - April 2010

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0101/366, 6.4.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	1
1.1 Gebarungsprüfungen.....	1
1.2 Sonstige Aufgaben	2
2. Ereignisse des Jahres 2009	3
2.2 Internationale und nationale Zusammenarbeit	5
2.3 Personal.....	8
3. Berichtswesen	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO – Berichtspflicht nach einem Jahr	12
3.3 Endberichte im Jahr 2009.....	18

Tätigkeitsbericht 2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

TLO

Gemäß Art. 69 Abs. 2 TLO hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

TirLRHG

Nach § 7 Abs. 2 des TirLRHG BGBl. Nr. 18/2003 hat der LRH diesen Bericht jährlich bis spätestens 15. April im Wege des Landtagspräsidenten vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzesauftrages erstattet der LRH hiermit seinen Tätigkeitsbericht 2009. Der Berichtszeitraum umfasst gemäß leg. cit. die Tätigkeit des LRH für das Kalenderjahr 2009.

Er stellt in einem allgemeinen Teil Themenbereiche, die den LRH Tirol insgesamt betreffen, und in einem besonderen Teil das Berichtswesen – ohne im Einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen – dar. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der schon bisher gewählten Darstellung zu einzelnen, dem LRH wesentlich erscheinenden Bereichen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich mit der Zuleitung an den Landtag auch der Landesregierung übermittelt.

1. Allgemeines

1.1 Gebarungsprüfungen

Aufgaben

Der LRH überprüft als unabhängiges Organ des Tiroler Landtages die Gebahrung des Landes Tirol und anderer Rechtsträger. In Er-

füllung dieser landesverfassungsrechtlichen Aufgabe hat er im Kalenderjahr 2009 13 Gebarungsprüfungen dem Landtag vorgelegt.

Rechnungsabschluss 2008	Zusätzlich verfasste er lt. § 7 Abs. 3 des TirLRHG zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008 den hierzu entsprechenden Bericht.
Tätigkeitsbericht 2008	Selbstverständlich legte der LRH auch fristgerecht dem Landtag seinen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2008 vor.

1.2 Sonstige Aufgaben

Zu den sonstigen, im TirLRHG für den LRH vorgesehenen Aufgaben wie:

- der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen und
- der Mitwirkung an der gemeinschaftsrechtlichen Finanzkontrolle

wurden, mangels eines entsprechenden Auftrags, von Seiten des LRH keine Aktivitäten gesetzt.

Im Kalenderjahr 2009 wurde im Landtag kein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Damit entfielen auch die für diesen Fall in der TLO und im TirLRHG für den LRH vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten.

Strategien	Der LRH Tirol bekennt sich nach wie vor zu der von den Landesrechnungshofdirektoren im November 2007 gemeinsam festgelegten „Strategischen Kernkompetenz“ der Landesrechnungshöfe. Diese Zuständigkeiten betreffen z.B. den Rechnungsabschluss des Landes, die ausschließlichen und überwiegenden Landesbeteiligungen und -förderungen, die Landesstiftungen und -fonds, die Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung, die Investitionen des Landes und die, für Tirol allerdings nicht maßgeblichen, gesetzlichen Sonderkompetenzen. Gegliedert nach den Politikfeldern werden die Schwerpunkte von den Landesrechnungshöfen individuell festgelegt.
------------	--

Ausweitung der
Prüfkompetenzen

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden auch im Jahr 2009 die Diskussionen über eine Ausweitung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes fortgeführt. Diese Diskussionen betrafen insbesondere die Ausweitung der Prüfkompetenzen auf dem Gebiet der Unternehmensprüfung und eine Neuordnung der Kompetenzen für die Gebarungsprüfung von Gemeinden.

Nach einer Änderung des Art. 126b Abs. 2 der Bundesverfassung im September 2009 überprüft der Rechnungshof nunmehr auch jene Unternehmungen, „die der Bund alleine oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht“. Mit dieser Novelle des B-VG konnte der Rechnungshof die Prüfung des Bauvorhabens „Skylink“ der Flughafen Wien AG beginnen.

Für eine Ausweitung der Prüfkompetenzen bei den Gemeinden ist eine Gesetzesänderung noch ausständig, eine Arbeitsgruppe unter der Mitwirkung des Präsidenten des Rechnungshofes ist bereits installiert. Die Landesrechnungshöfe sind in dieser Arbeitsgruppe durch ihren Sprecher, den Direktor des Landesrechnungshofes Oberösterreich Dr. Helmut Brückner vertreten.

Anträge im Tiroler
Landtag

Einzelne Parteien im Tiroler Landtag brachten zu diesem Thema in dieselbe Richtung zielende Anträge, so zur „notwendigen Aufwertung des Landesrechnungshofes“ und zur „Novellierung des Gesetzes über den Landesrechnungshof“ ein. Der FKA empfahl dem führenden Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten die Aussetzung der Anträge bis zum Vorliegen einer Novelle des TirLRHG und der TLO.

2. Ereignisse des Jahres 2009

Führungswechsel

Die erste Funktionsperiode des Direktors des Landesrechnungshofes HR Dr. Klaus Mayramhof lief mit 28.2.2009 aus. Der Tiroler Landtag hat am 4.2.2009 keine Wiederbestellung beschlossen. Der Präsident des Tiroler Landtages, DDr. Herwig van Staa, hat in Ausübung seiner Diensthochheit Herrn HR Dr. Klaus Mayramhof ab 1.3.2009 bis zur Neubestellung eines neuen Landesrechnungshofdirektors mit der interimistischen Leitung des Landesrechnungshofes betraut.

Neubestellung	Am 16.12.2009 bestellte der Landtag OR DI Reinhard Krismer in namentlicher Abstimmung mit 27 Ja- und 9 Nein- Stimmen – mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2010 – zum Direktor des Landesrechnungshofes. Weiters übertrug ihm der Präsident des Landtages bis zum Amtsantritt die interimistische Leitung des Landesrechnungshofes.
Tag der offenen Tür	Am 26.10.2009 veranstaltete das Land Tirol unter dem Motto „Unser Landhaus“ einen Tag der offenen Tür. Der LRH nahm an dieser Veranstaltung als Organ des Tiroler Landtages teil und präsentierte im Rokokosaal ein umfangreiches Informationsmaterial (Berichte, Broschüren, LRH-Folder) über seine Tätigkeit.
Abstimmung Prüfplan	Nach § 2 Abs. 4 TirLRHG hat der LRH seine Prüfungstätigkeit nach Möglichkeit mit jener des Rechnungshofes abzustimmen. Diese Verpflichtung erfüllte der LRH im abgelaufenen Jahr in zweierlei Hinsicht. Einmal erfolgt jeweils um den Jahreswechsel ein gegenseitiger Austausch der Prüfpläne des Landesrechnungshofes und des Rechnungshofes für das Bundesland Tirol. Weiters erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der Direktorenkonferenz, in denen die möglichen Prüffelder und Prüfungsthemen erörtert werden. Diese Gespräche waren und sind dabei vom gegenseitigen Willen getragen, Parallel- und Doppelprüfungen zu vermeiden und damit insgesamt eine Bündelung der Kräfte der Finanzkontrolle zu erreichen.
städtisches Kontrollamt	Die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes konkurriert bei ausgelagerten Unternehmen mit gemeinsamer Beteiligung der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol jedoch auch mit jener des Kontrollamtes der Stadt Innsbruck. Auch hier wurden bei regelmäßig stattfindenden Meetings zwischen den Leitern beider Einrichtungen allfällige Überschneidungen besprochen und durch wechselseitigen Verzicht abgeklärt. Im Zusammenhang mit neuerlich aufgetretenen Mehrkosten bei der Abrechnung der Fanbereiche der EURO 08 hatten politische Vertreter sowohl des Landes Tirol als auch der Stadtgemeinde Innsbruck den Wunsch geäußert, die Kontrolleinrichtungen des Landes Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck gemeinsam mit einer Prüfung zu befassen, um die Fehlbeträge in der kolportierten Höhe von rd. € 950.000 zu verifizieren. Diesem Ersuchen entsprechend, aber auch in eigenem Interesse, haben die Leiter des Landesrechnungshofes Tirol und der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck jeweils für ihren Bereich eine sofortige Initiativprüfung angesetzt und zudem

vereinbart, dass Vertreter beider Kontrolleinrichtungen gemeinsam vor Ort Einschau nahmen. Das Prüfungsergebnis mündete letztendlich in einem gemeinsamen Bericht.

Die Behandlung der gemeinsamen Prüfung in einem FKA erfolgte auf Wunsch des städtischen Kontrollamtes gleichzeitig mit der Tagung des städtischen Kontrollausschusses am 30.6.2009. Der Vorsitzende des FKA berief dafür eine eigene, ursprünglich im Terminplan des Tiroler Landtages nicht vorgesehene, Sitzung ein.

Abteilung
Buchhaltung

Im Amt der Tiroler Landesregierung erfolgt jährlich eine informelle Abstimmung des Prüfplanes mit der Abteilung Buchhaltung. Obwohl die Prüftätigkeit der Buchhaltung mit der des LRH nicht direkt vergleichbar ist, wird damit vermieden, dass in einer Organisationseinheit des Landes in unmittelbarer zeitlicher Abfolge zwei „Prüfdienste“ des Landes die entsprechenden Prüfungen vornehmen.

2.2 Internationale und nationale Zusammenarbeit

EURORAI

Das Präsidium der Institution EURORAI hat am 9.6.2005 in Karlsruhe den Antrag des LRH Tirol auf Mitgliedschaft angenommen. EURORAI ist ein Kooperationsprojekt von regionalen öffentlichen Rechnungskontrollinstitutionen in Europa. Sie soll einen Rahmen für Erfahrungsaustausch schaffen und Fortschritte auf dem gemeinsamen Gebiet der Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens in den jeweiligen regionalen und kommunalen Verwaltungen ermöglichen.

Im Rahmen eines internationalen EURORAI – Seminars im Oktober 2009 in Barcelona zum Thema „Öffentliche Umweltprüfungen“ hielt Herr HR Dr. Klaus Mayramhof einen Vortrag über die „Prüfung der Abfallwirtschaft in Tirol“. Der Vortrag behandelte im Wesentlichen die bisherigen Prüfungen des LRH zu diesem Politikfeld und zwar über die „Abfallbewirtschaftung in Tirol (2003)“ und die Sonderprüfung „Deponie Riederberg (2008)“.

Rechnungshof

Der Rechnungshof überprüft entsprechend seinem verfassungsrechtlichen Auftrag als unabhängige gemeinsame oberste Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern deren Gebarung sowie die der ausgelagerten Unternehmen. Aufgrund seiner Kompetenzen als föderatives Bund-Länder-Organ konzentriert sich der Rechnungshof im Länder- und Ge-

meindebereich auf Querschnittsprüfungen und stellt Vergleiche über die Gebietskörperschaften an.

Diese theoretische Parallelstruktur für die Länder birgt naturgemäß die Gefahr von Doppel- und Parallelprüfungen. Zur Vermeidung derartiger Prüfungen erfolgt, wie bereits erwähnt, das Procedere der gegenseitigen Prüfplanabstimmung. Trotz der Abstimmung über die Prüft Themen war im Berichtszeitraum eine zeitliche Überschneidung einer Querschnittsprüfung des Rechnungshofes mit einer bereits anberaumten Prüfung des LRH bei einer Abteilung im Amt der Tiroler Landesregierung festzustellen. Der LRH verschob seine Prüfung daraufhin auf das Jahr 2010.

Ohne das Modell des „im Gegenzug“ zu bemühen, sagte der Rechnungshof auch eine von ihm beabsichtigte Prüfung einer ausgegliederten Unternehmung ab. Diese Prüfung wurde vom LRH abgewickelt.

In mehrfacher Hinsicht profitiert der Landesrechnungshof von der Arbeit und der hohen Qualität der Berichte und der Organisation des Rechnungshofes. Der LRH wird nach Abschluss einer Prüfung des Rechnungshofes im Bundesland Tirol von den zuständigen Prüfbeamten mündlich über das vorläufige Prüfungsergebnis informiert. Diese Gespräche bieten jedes Mal eine hervorragende Gelegenheit, über das jeweilige Sachthema in einen fachlichen Diskurs zu treten, der sich für beide Seiten sehr fruchtbringend gestaltet. Ebenfalls sehr positiv wertet der LRH den traditionellen Besuch der „Länder“-Sektionschefin Drⁱⁿ. Edith Goldeband, der den Meinungsaustausch zwischen den beiden Kontrolleinrichtungen vertieft.

Wissensgemeinschaft Vom Rechnungshof profitieren die Landesrechnungshöfe auch insoweit, als sie an dem im RH eingerichteten Wissensmanagement partizipieren können. Dabei greift der RH immer wieder Themenbereiche auf, die die öffentliche Finanzkontrolle insgesamt in Österreich betreffen, und bietet im Rahmen eines Erfahrungsaustausches die Möglichkeit zum Wissenstransfer. Als positiver Nebeneffekt ergibt sich dazu noch ein wechselseitiges Kennenlernen der Prüforgane, was im Anlassfall einen Wissensaustausch sicher erleichtert. Im Rahmen dieser Vortrags- und Seminarreihe (Fachbereich: Prüfung von Bauvorhaben) haben im Juni 2009 in Wien zwei Vertreter des LRH Tirol über das Thema „Die Bedarfserhebung (durch die Verwaltung) und die Bedarfsprüfung durch die öffentliche Finanzkontrolle“ referiert.

Landesrechnungshöfe Das Forum für die Zusammenarbeit und den Meinungsaustausch der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien ist die jährlich zweimal stattfindende Direktorenkonferenz der Landesrechnungshöfe. Im Jahr 2009 fanden die Tagungen im Mai in Linz und im Oktober in Klagenfurt statt. Die wesentlichsten Themen betrafen die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesrechnungshöfe, die rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern, mögliche Kooperationsprojekte (Prüfer austausch, Gemeinschaftsprojekte – insbesondere fachbezogene Arbeitsgruppen, derzeit gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Gesundheit und Soziales befasst), aktuelle Entwicklungen der Prüfkompetenzen in den Kontrolleinrichtungen, die Anzeigenpflicht gem. § 78 StPO und Besoldungssysteme in den Landesrechnungshöfen. Aktuelle Berichte aus den jeweiligen Bundesländern sind ebenfalls regelmäßiger Bestandteil der Konferenzen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Prüfung des LRH der „Cross-Border-Leasing Geschäfte“, die in ähnlicher Form und fast gleichzeitig auch im Bundesland Oberösterreich und der Stadt Wien beauftragt und abgewickelt wurden. Die Zusammenarbeit mit den beiden Kontrolleinrichtungen erfolgte bei Prüfbeginn über die Abstimmung der einzelnen Prüfungsschritte und die Auswahl der Sachverständigen (§ 5 Abs. 4 TirLRHG). Vor der Erstellung des Prüfberichtes wurden die Prüfergebnisse abgestimmt, um allfällige unterschiedliche Standpunkte zu Einzelfragen zu vermeiden. Aufgrund der koordinierten Vorgangsweise konnte ein Teil der Rechts- und Beratungskosten gedrittelt werden.

**Ausschuss
Kontrollamts-
angelegenheiten**

Die Kontrollabteilungen der Gemeinden sind innerhalb des Österreichischen Städtebundes im (Fach-)Ausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten organisiert. Der LRH nimmt auch an den zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen dieses Fachausschusses teil. Bei der 110. Tagung des Fachausschusses im Juni in Klosterneuburg zum Generalthema „Öffentlicher Personennahverkehr“ hielten zwei Prüfer des LRH einen Vortrag über die Prüfung der Tiroler Nahverkehrsverbundorganisation.

2.3 Personal

Jahresanfang

Mit Stand 1.1.2009 standen dem LRH Tirol neun Prüfer und Prüferinnen (davon sieben akademisch und zwei im B-Bereich eingestufte) zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einer c- und einer halbtägigen d- Bediensteten besetzt. Inklusive des Direktors bestand der LRH somit aus 11,5 Personen, davon zwei Prüferinnen.

Mit Wirksamkeit 1.4.2009 trat ein Mitarbeiter nach 27 Dienstjahren im LKA und im LRH in den Ruhestand. Der interimistische Leiter des LRH veranlasste im Berichtszeitraum keine Maßnahmen zur Ausschreibung und Nachbesetzung der frei gewordenen Stelle.

Mit Beschluss des Tiroler Landtages vom 17.12.2009 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2010 genehmigte er auch den darin enthaltenen Dienstpostenplan 2010. Anstellungen und Beförderungen im Landesdienst dürfen nur im Rahmen des Dienstpostenplanes erfolgen. Der Tiroler Landtag genehmigte für den LRH zwei weitere, akademisch ausgebildete Prüfer oder Prüferinnen. Der gesamte Mitarbeiterstand im LRH wird sich somit auf 13,5 Personen erhöhen.

Aus- und Fortbildung

In den Vorberichten wurde bereits erwähnt, dass ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin des LRH den Fachhochschullehrgang „Akademischer Rechnungshofprüfer“ abgeschlossen haben. Diese weiterführende Ausbildung wird seit Oktober 2009 in Form eines Masterstudiums fortgesetzt. Die Zielsetzung des Lehrganges zum Master of Science (MSc) „Governance Audit“ ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nationaler und regionaler Rechnungshöfe und anderer Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle und artverwandter Bereiche auf ihre Prüfung von wirtschaftlichen Sachverhalten in Unternehmen und öffentlichen Organisationen vorzubereiten.

Sach- und Raumausstattung

Dem LRH stand laut Voranschlag im Sach- und Betriebsaufwand im Jahr 2009 rd. € 40.000,-- zur Verfügung. Bedingt durch die „CBL-Prüfung“ und die damit verbundene Beauftragung der Sachverständigen wurden über zwei Zusatzkredite insgesamt € 60.000,-- zur Verfügung gestellt. Die Honorarnote für die Leistungen der Sachverständigen betrugen rd. € 83.000,--.

Die dem LRH zugeteilten Räume im 3. OG des Landhauses I waren für den Bedienstetenstand im Jahr 2009 ausreichend. Zusätzlich

konnte der LRH in seinem Raumverbund das schon längst geforderte und dringend erforderliche Besprechungs- und Präsentationszimmer für die Schlussbesprechungen einrichten und beziehen.

3. Berichtswesen

Nach dem allgemeinen Teil dieses Berichtes, der sich überwiegend auf generelle Themen des LRH bezog, soll im Folgenden über die Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben berichtet werden:

3.1 Allgemeines

Gemäß Art. 67 TLO bedient sich der Tiroler Landtag bei der Kontrolle der Gebarung des Landes Tirol des Landesrechnungshofes und nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften des Rechnungshofes.

Aufgaben

Die Haupttätigkeit des LRH liegt in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung an den FKA. Nach den gesetzlichen Vorgaben der TLO und des Gesetzes über den LRH Tirol hat dieser:

- a) die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- b) die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften verwaltet werden;
- c) die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen mit mindestens 50 % beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt;
- d) die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land für sie eine Ausfallhaftung für sie übernommen hat;
- e) die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den LRH unterworfen haben;

- f) die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung, der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen;
- g) die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- h) die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses;
- i) die Mitwirkung an der Gemeinschaft der Gebarungskontrolle wahrzunehmen.

Ziele

Sein wichtigstes Ziel ist dabei der bestmögliche Einsatz der öffentlichen Mittel. Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der LRH die Gebarungsprüfung dahingehend auszuüben, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Weiters hat er

- Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben oder der Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen aufzuzeigen,
- auf die Ursachen festgestellter Mängel einzugehen,
- Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln zu erstatten.

Die Gebarungsprüfungen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Prüfungseinleitung

Der LRH führt seine Prüfung entweder auf eigene Initiative oder auf Verlangen durch. Die Prüfung der Gebarungskontrolle des LRH unterworfenen Einrichtungen durch die Prüforgane des LRH mündet in einen Bericht, der neben einer Darstellung der Erhebungsergebnisse regelmäßig auch Kritikpunkte, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen enthält.

Berichte

Die Berichte des LRH werden vorerst als so genannter Rohbericht der Landesregierung übermittelt, die innerhalb von sechs Wochen hiezu eine Äußerung erstatten kann. Hat die Landesregierung fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH diese in seine Erwägungen mit einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Der Endbericht ist vom LRH dem Landtagspräsidenten zur weiteren Behandlung im Landtag zu übermitteln. Nach Behandlung im FKA ist er im Internet zu veröffentlichen.

Finanzkontroll- ausschuss

Nach der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Berichte des LRH im FKA beraten und behandelt. Der FKA hat dem

Landtag über den Tätigkeitsbericht und den Bericht über den Rechnungsabschluss des Landes und über die Berichte, die aufgrund einer Sonderprüfung auf Verlangen des Landtages, des FKA oder wenigstens eines Drittels oder Viertels der Abgeordneten erstattet werden, einen Bericht vorzulegen. In allen übrigen Fällen steht es dem FKA frei, dem Landtag einen Bericht vorzulegen. Von diesem Recht wurde im vergangenen Berichtsjahr nie Gebrauch gemacht.

Art. 69 Abs. 4 TLO

Eine Bestimmung, die dem LRH wesentlich erscheint, dessen Tätigkeit aber nur mittelbar berührt, ist Art. 69 Abs. 4 TLO. Enthält ein Bericht des LRH Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, die die Landesregierung zu vertreten hat, so hat sie dem FKA spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im FKA über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht hat die Landesregierung ggf. darzulegen, warum den Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen nicht Rechnung getragen worden ist.

Durch die Einführung dieser Bestimmung hat sich vor allem die Transparenz der Umsetzung von Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen des LRH erheblich erhöht.

In den Berichten werden nunmehr die Empfehlungen des LRH, die eine Berichtspflicht der Landesregierung auslösen, besonders gekennzeichnet (grau unterlegt) und am Berichtsende nochmals zusammengefasst.

Praxis

Nach der aufgezeigten Rechtslage ist der LRH in die Berichtserstattung der Landesregierung dem Landtag bzw. FKA gegenüber nicht eingebunden. In der Praxis hat es sich allerdings bewährt, dass der LRH die Landesregierung im Wege der Landesverwaltung auf die Fälligkeit der Berichtspflicht hinweist und dabei die Empfehlungen auflistet, die berichtspflichtig waren. Nachdem er die Berichte der Landesregierung abschriftlich zur Kenntnis erhält, präsentiert der LRH auch die Stellungnahmen der Landesregierung im FKA und errechnet den Umsetzungsgrad als Verhältnis der Anzahl aller Empfehlungen im Endbericht zu der tatsächlich von der Landesregierung umgesetzten Empfehlungen.

Überblick

Um nicht nur den Umsetzungsgrad der Empfehlungen darzustellen, soll auch im heurigen Tätigkeitsbericht wieder den Stellungnahmen der Landesregierung zu den im abgelaufenen Berichtsjahr fälligen Berichten des LRH weiterer Raum gegeben werden und diese im

Folgenden in einer Kurzfassung dargestellt werden:

3.2 Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO – Berichtspflicht nach einem Jahr

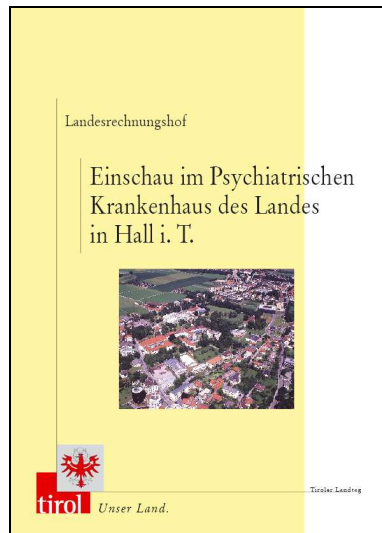
Umsetzungsgrad

Obwohl es dem LRH keinesfalls obliegt, die Berichte der Regierung inhaltlich zu beurteilen oder gar zu werten, zeigen diese, ob und inwieweit den Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen des LRH Rechnung getragen wird oder nicht. Eine Grobauswertung des LRH zeigt, dass im Berichtsjahr

- die Empfehlungen zu 67 % umgesetzt wurden,
- 18 % der Empfehlungen als nicht umgesetzt anzusehen sind und
- bei 15 % der Empfehlungen die Äußerung der Regierung nicht in eine der beiden Kategorien einzuordnen ist.

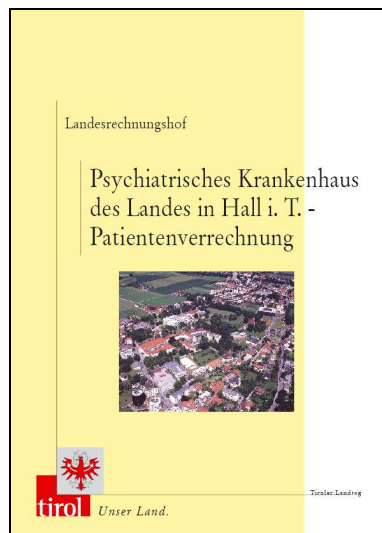
Diese Grobauswertung berücksichtigt dabei nicht die in den Berichten enthaltenen Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte, denen in der Regel bereits durch die geprüften Stellen im zeitlichen Nahebereich der Prüfungen nachgegangen wird. Für die Berechnung wurden nur die am Ende eines Berichtes aufgelisteten Empfehlungen (im Bericht grau unterlegt und in der Randzeile als Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO bezeichnet) herangezogen.

Da sich die Prüfungen mit sehr unterschiedlichen Themenstellungen befassen, sind Anzahl und Umfang der Empfehlungen nicht einheitlich. Empfehlungen können sich auf strategische oder operative Inhalte beziehen, einer zusammenfassenden Empfehlung können mehrere detaillierte Empfehlungen in einem anderen Bereich gegenüberstehen.



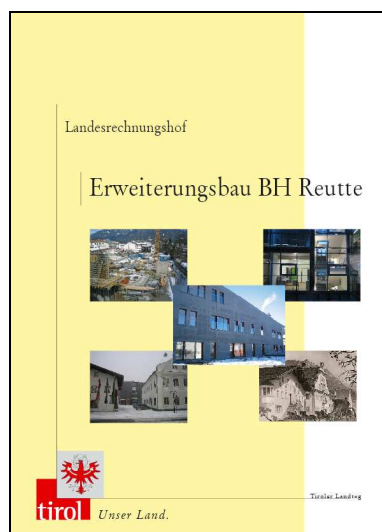
Bericht vom 27.12.2007

- behandelt im FKA am 16.1.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 21.1.2009
- Empfehlungen 8
- umgesetzt 0
- nicht umgesetzt 0
- unbestimmt 8



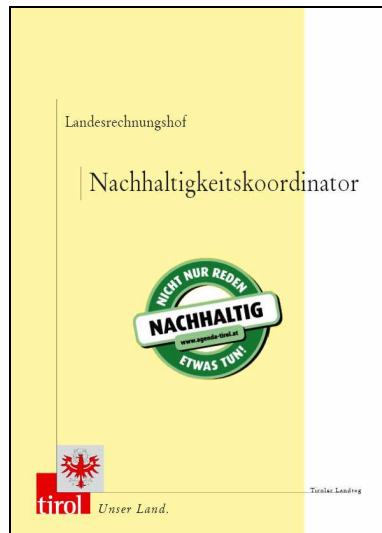
Bericht vom 21.12.2007

- behandelt im FKA am 16.1.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 21.1.2009
- Empfehlungen 7
- umgesetzt 6
- nicht umgesetzt 0
- unbestimmt 1



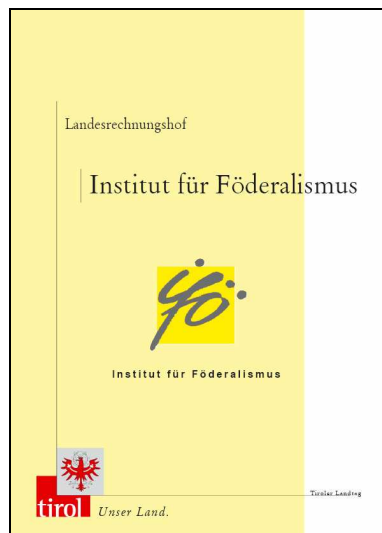
Bericht vom 16.1.2008

- behandelt im FKA am 27.2.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 11.3.2009
- Empfehlungen 2
- umgesetzt 2
- nicht umgesetzt 0



Bericht vom 27.3.2008

- behandelt im FKA am 23.4.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 22.4.2009
- Empfehlungen 4
- umgesetzt 4
- nicht umgesetzt 0



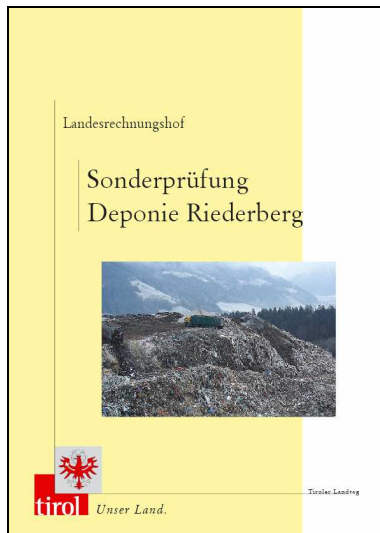
Bericht vom 31.3.2008

- behandelt im FKA am 23.4.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 22.4.2009
- Empfehlungen 11
- umgesetzt 8
- nicht umgesetzt 3



Bericht vom 1.4.2008

- behandelt im FKA am 23.4.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 22.4.2009
- Empfehlungen -
- umgesetzt -
- nicht umgesetzt -



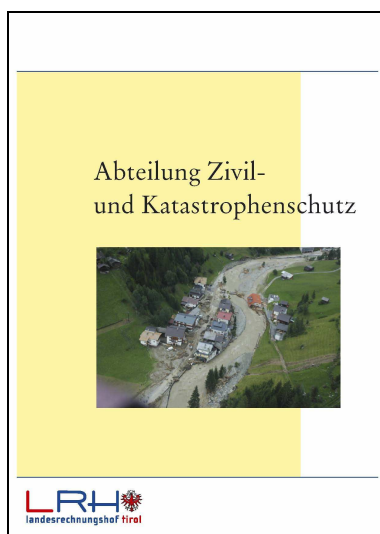
Bericht vom 2.4.2008

- behandelt im FKA am 23.4.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 22.4.2009
- Empfehlungen 0
- umgesetzt 0
- nicht umgesetzt 0



Bericht vom 22.4.2008

- behandelt im FKA am 24.9.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 16.9.2009
- Empfehlungen 0
- umgesetzt 0
- nicht umgesetzt 0



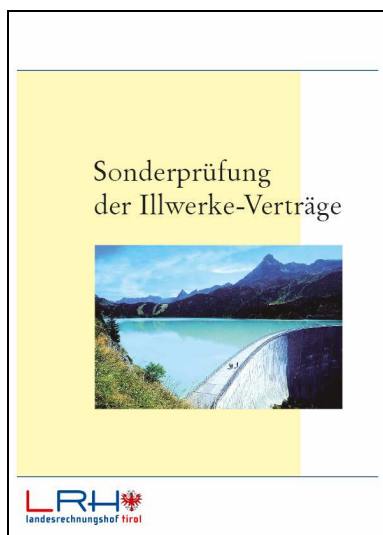
Bericht vom 18.6.2008

- behandelt im FKA am 24.9.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 16.9.2009
- Empfehlungen 6
- umgesetzt 3
- nicht umgesetzt 3



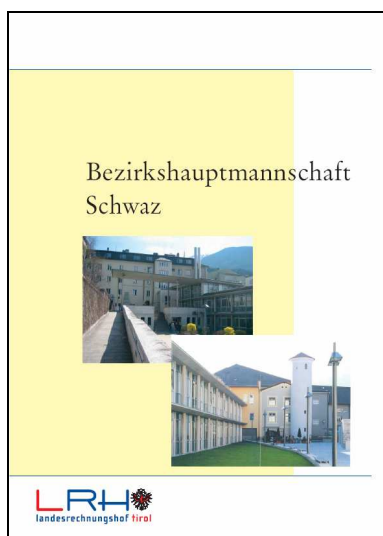
Bericht vom 4.7.2008

- behandelt im FKA am 24.9.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 16.9.2009
- Empfehlungen 4
- umgesetzt 3
- nicht umgesetzt 1



Bericht vom 11.7.2008

- behandelt im FKA am 24.9.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 16.9.2009
- Empfehlungen 0
- umgesetzt 0
- nicht umgesetzt 0



Bericht vom 8.9.2008

- behandelt im FKA am 29.10.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 4.11.2009
- Empfehlungen 1
- umgesetzt 1
- nicht umgesetzt 0

Leitstelle Tirol GmbH



Bericht vom 7.10.2008

- behandelt im FKA am 29.10.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 4.11.2009
- Empfehlungen 4
- umgesetzt 4
- nicht umgesetzt 0

Landwirtschaftliche
Landeslehranstalt Lienz



Bericht vom 6.10.2008

- behandelt im FKA am 29.10.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 4.11.2009
- Empfehlungen 9
- umgesetzt 8
- nicht umgesetzt 1

Innsbrucker Festwochen
der Alten Musik GmbH



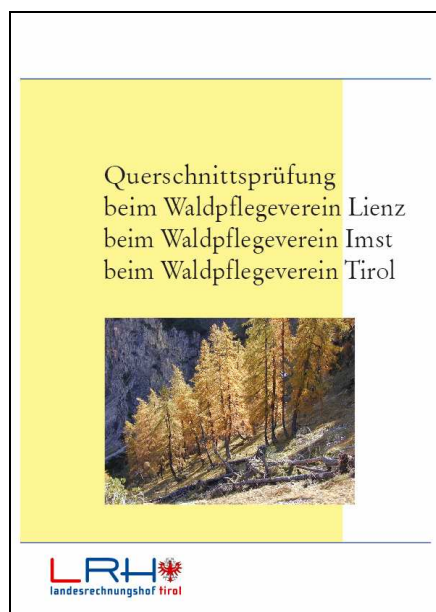
Bericht vom 3.11.2008

- behandelt im FKA am 26.11.2008
- Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am 2.12.2009
- Empfehlungen 5
- umgesetzt 2
- nicht umgesetzt 3

3.3 Endberichte im Jahr 2009

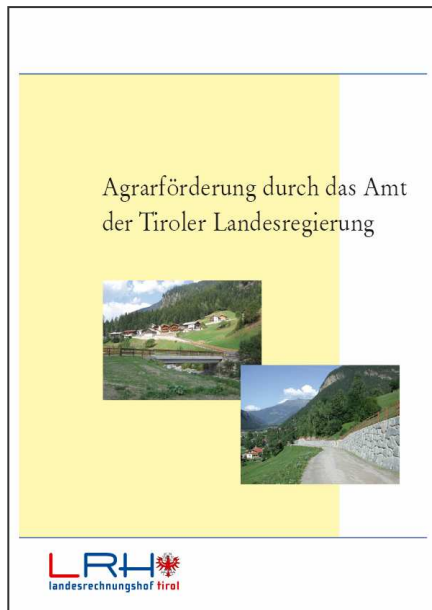
Im Folgenden werden die vom LRH im Berichtszeitraum erstellten Berichte mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berichte des LRH über die Internetadresse www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte abrufbar sind.



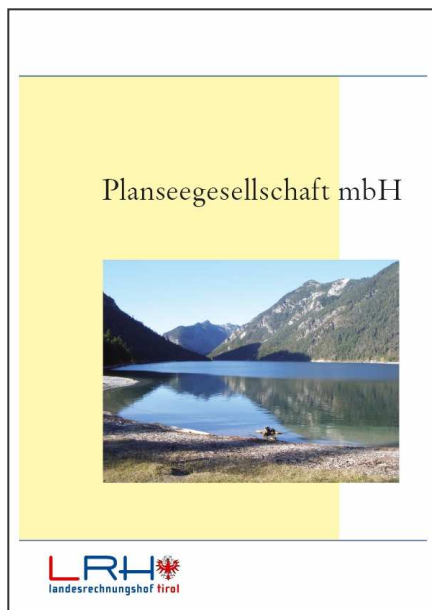
Bericht vom 12.1.2009

- am 21.1.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt im September 2008



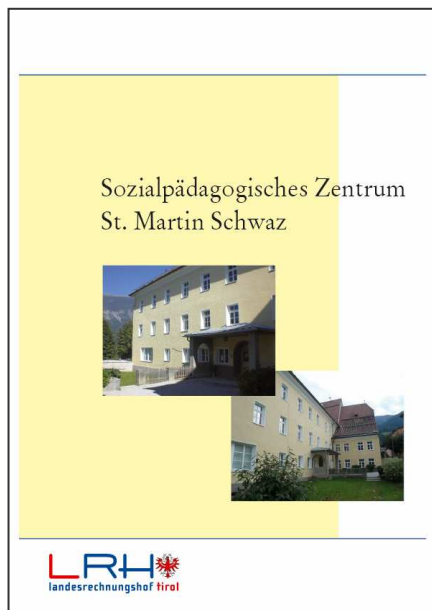
Bericht vom 19.1.2009

- am 11.3.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juni bis September 2008



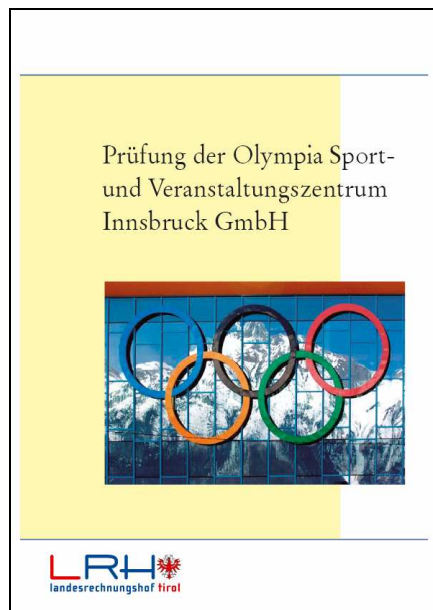
Bericht vom 29.1.2009

- am 11.3.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt im November 2008



Bericht vom 9.2.2009

- am 11.3.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juli bis Oktober 2008



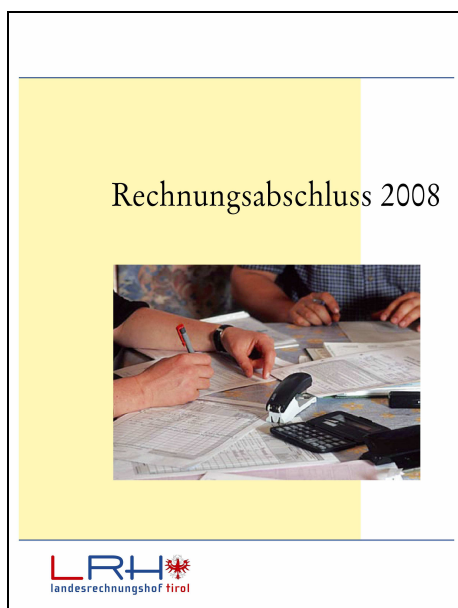
Bericht vom 4.4.2009

- am 22.4.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von November bis Dezember 2008



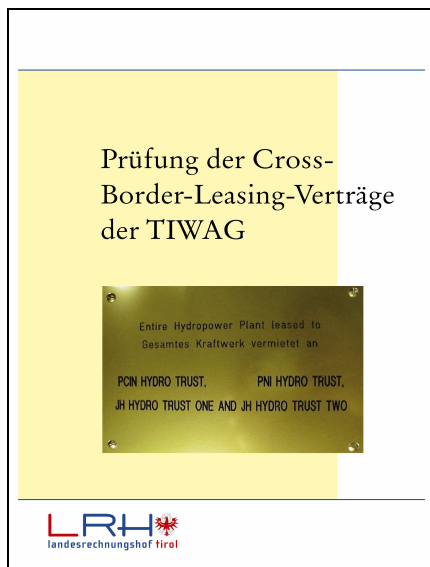
Bericht vom 7.4.2009

- am 22.04.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von März bis April 2009



Bericht vom 27.5.2009

- am 17.6.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von April bis Mai 2009



Bericht vom 3.6.2009

- am 30.6.2009 im FKA mit mehrheitlicher Zustimmung zur Kenntnis genommen
- erstellt von Jänner bis April 2009



Bericht vom 24.6.2009

- am 30.6.2009 im FKA einstimmig als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
- erstellt von Mai bis Juni 2009

Aufstockung des ZVG
am LKI



Bericht vom 10.7.2009

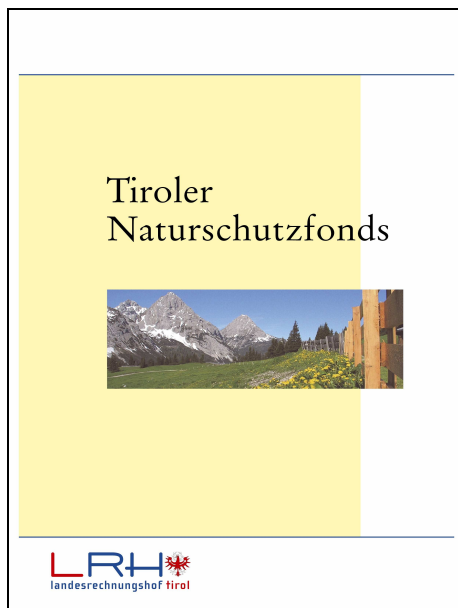
- am 16.9.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von November 2008 bis März 2009

Prüfung des Ausbildungszentrums
West (AZW) und der
Fachhochschule Gesundheit (FHG)



Bericht vom 30.8.2009

- am 16.9.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Oktober 2008 bis April 2009



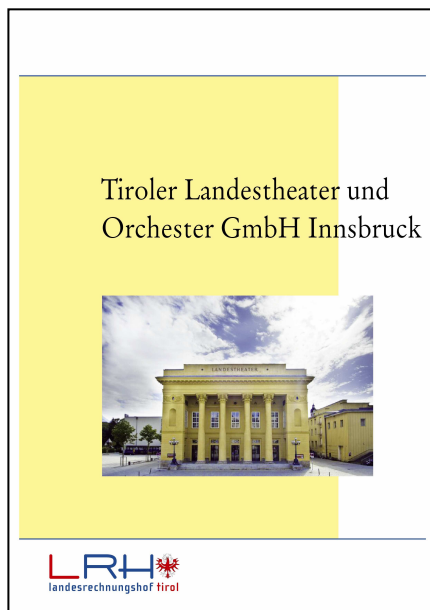
Bericht vom 22.10.2009

- am 4.11.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt im August 2009



Bericht vom 18.11.2009

- am 2.12.2009 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von August 2008 bis September 2009



Bericht vom 9.12.2009

- am 20.1.2010 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juli bis September 2009



Bericht vom 10.12.2009

- am 20.1.2010 im FKA zur Kenntnis genommen
- erstellt von Juni bis September 2009

Im Berichtszeitraum wurden 15 Berichte erstellt (gezählt wurde dabei das Datum der Herausgabe am Deckblatt). Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2008 (§ 7 Abs. TirLRHG) und des Berichtes zu dem von der Regierung dem Landtag vorgelegten

Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 (§ 7 Abs. 3 TirLRHG) sind vom Gesetzgeber vorgegeben und damit verpflichtend.

Die Verminderung in der Berichtslegung gegenüber dem Vorjahr, in dem 18 Berichte erstellt wurden, ist insoweit zu relativieren, als sich diese Abweichungen mehr aus den unterschiedlichen Daten der Fertigstellung und Herausgabe der Berichte ergeben, als aus der tatsächlichen geleisteten Arbeit. Abhängig ist diese Zahl aber auch vom Umfang einer Prüfung, d.h. ob ein eher „kleinerer“ Bereich geprüft wurde oder beispielsweise eine „größere“ Querschnittsmaterie. Festgestellt werden kann aber, dass der LRH im langjährigen Durchschnitt 15 Berichte im Kalenderjahr erstellt.

Um die Effizienz der Arbeit des LRH zu dokumentieren, sei an dieser Stelle ein Vergleich mit dem Rechnungshof gestattet. Von den 300 Mitarbeitern des Rechnungshofes sind 240 im Prüfdienst tätig. Diese haben im Jahr 2009 84 Berichte mit insgesamt 214 Beiträgen (Quelle: Jahrestätigkeitsbericht des Rechnungshof 2009) erstellt. Dem LRH standen in den Jahren 2007/2008 neun Prüfer zur Verfügung, die durchschnittlich 15 Berichte pro Jahr verfassen.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 6.4.2010